

Förderverein für ein zweites Gymnasium im westlichen Landkreis Starnberg e.V.

Seestrasse 39, 82211 Herrsching-Breitbrunn

www.gymnasium-herrsching.de

Fakten zum Gymnasium Herrsching

Viel wird derzeit zum Gymnasium Herrsching geschrieben und gesprochen – nicht alles ist zutreffend. Wir wollen, dass die Bürger vor Unterzeichnung des Antrags auf ein Bürgerbegehren die wesentlichen Fakten kennen.



Sachlage Mühlfelder Straße:

1. Der Gemeinderat Herrsching hat sich im Dezember 2014 nach langen und intensiven Verhandlungen mit 18:3 Stimmen für den Bau des Gymnasiums am Standort Herrschinger Mühlfeld entschieden. Diese Entscheidung wurde im November 2018 nochmals mit breiter Unterstützung aller Parteien (17:3 Stimmen) bestätigt.
2. Der Landkreis hat das Gelände am Herrschinger Mühlfeld Anfang 2015 gekauft (zum Teil in Erbpacht) – seither sind dort Biotop- und Bodenuntersuchungen, Schallschutz- und Erschließungsplanungen durchgeführt und **über 2,9 Mio. € ausgegeben** worden. Das Grundstück ist gut geeignet für die Bebauung mit einem **erweiterbaren Gymnasium**, Dreifach-Sporthalle und Sport-Freianlagen („Nutzung für örtliche Vereine ist vorzusehen“).
3. Der Kreistag hat mit großer Mehrheit (+50 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen) am 17. Dezember 2018 entschieden, dass **eine Änderung des Schulstandortes innerhalb von Herrsching vom Landkreis als Bauherrn des künftigen Gymnasiums Herrsching aus wirtschaftlichen Erwägungen ausdrücklich ausgeschlossen wird**.
4. Die Ausschreibungen für den Kreisel und für 5 Planungsgewerke im Mühlfeld (EU Ausschreibung) sind abgeschlossen und Aufträge sind erteilt. Im April 2019 starten die Baumaßnahmen für den Kreisel.

Sachlage Seefelder Straße:

5. Der Landkreis als Bauherr ist nicht bereit den Standort zu wechseln und neue Grundstücke zu erwerben. Ein Standortwechsel würde **10 bis 13 Mio Mehrkosten** verursachen.
6. Die Gemeinde Herrsching hat für Grundstückserwerb und Bau des Gymnasiums am Gewerbegebiet nicht die Mittel – ohne den Landkreis geht es nicht.
7. Bis heute liegen der Gemeinde keine Verkaufsangebote vor, die sich von denen vor fünf Jahren unterscheiden. Damals sind die Verhandlungen wegen sehr unterschiedlicher Preisvorstellungen gescheitert. **Einige der 17 Eigentümer** sind aus verschiedenen Gründen auch weiterhin **grundsätzlich nicht bereit zu verkaufen**.
8. Es würde ein kompliziertes Verfahren (Umlegungsverfahren) erfordern, um den Fleckenteppich von insgesamt **37 Grundstücken** überhaupt bebaubar zu machen.
9. Das von den Initiatoren des Bürgerbegehrens angestrebte Verfahren (Verkauf der Grundstücke an die Gemeinde für 70€/m² verbunden mit der Schaffung von privaten Baurechten für 30% der Flächen) ist wahrscheinlich ein verbotenes Koppelungsgeschäft. Wegen der großen rechtlichen Risiken wird die Gemeinde solche Geschäfte nicht abschließen.

Der Landkreis hat entschieden den Standort nicht zu wechseln, die Gemeinde hat kein Geld für den Bau eines Gymnasiums, einige Grundstückseigentümer sind nicht zum Verkauf bereit.

Wer JA sagt zum Bürgerbegehren, sagt NEIN zum Gymnasium.

Mehr Info: Sachstandsbericht zur Planung Neubau Gymnasium Herrsching (Kreistag 17.12.18)

http://www.gymnasium-herrsching.de/wp-content/upload/181217-kt-sachstand_gymnasium_herrsching-small.pdf